

# GESCHÄFTSBERICHT

2023



Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



## Inhalt \_\_\_\_\_



Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden des Arbeitslosenverbandes für Ihr Engagement - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und in den Strukturen, den Mitgliedern und ehrenamtlich Tätigen.

Ein besonderer Dank gilt ebenso all unseren Unterstützern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen, den Kommunen sowie den vielen öffentlichen und privaten Spenderinnen und Spendern.

*Der neue Vorstand des Arbeitslosenverbandes, nach der Wahl Okt. 2023*

Die Eckpfeiler unserer Arbeit	Seite 4
Vereinsstatistik 2023	Seite 5
Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Seite 6
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 8
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	Seite 9
16. Landesverbandstag in Bad Kleinen	Seite 9
Beschäftigtenstatistik 2023	Seite 10
Geschäftsabschluss 2023	Seite 11
Finanzbericht 2023	Seite 12
Die Struktur des ALV M-V	Seite 13
Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zahlen und Fakten	Seite 14
Kontakt	Seite 16

# Die Eckpfeiler unserer Arbeit

## Allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung

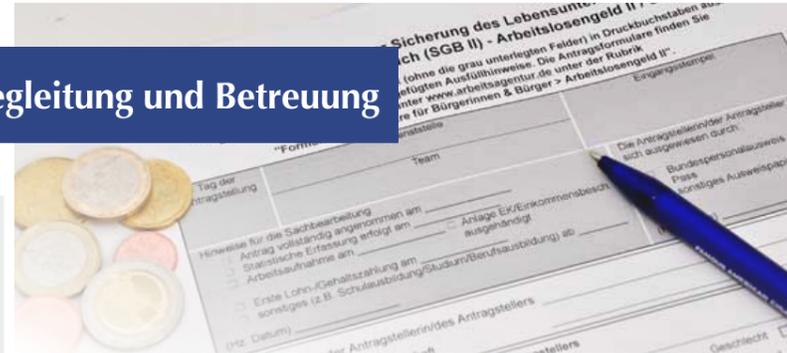
Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Seit Jahren sinkt zwar - vor allem auch durch den Eintritt ins Rentenalter - die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern, dennoch blieb die fatale Abwärtsspirale „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte und damit weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ weiterhin spürbar.

Insgesamt wurden von unseren 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen 10.531 Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zur Verhinderung von Altersarmut, zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) und zur Altersrente bzw. zum vorgezogenem Rentenbeginn bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich.



Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, für die wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.

### Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme

## Selbsthilfegruppen-Angebote für Langzeitarbeitslose u.a.

Selbsthilfegruppen leisten einen großen Beitrag für das Miteinander in der Gesellschaft und sind seit jeher ein bedeutendes Kriterium für die soziale Arbeit des ALV. In 2023 nahmen insgesamt rund 4.230 Teilnehmer an unseren 23 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt teil. In diesem Jahr fanden an den unterschiedlichen Standorten erstmals wieder regelmäßig Frühstückstreffen und informative Gesprächsrunden, vielfach zu aktuellen Themen statt.



In Gadebusch wurde im Juni ein großer Hofflohmarkt durchgeführt. Auch sportliche Betätigungen, Gymnastik-/Sportkurse sowie gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Bastel- und Töpferarbeiten konnten wieder durchgeführt werden.



Im Frühjahr 2023 wurde unser Standort Richtenberg mit dem Sozialkaufhaus geschlossen.

## Kinder- und Jugendsozialarbeit

Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2023 57 Veranstaltungen mit 4.234 Kindern statt: vor allem über den Jugendclub in Bad Kleinen und durch die Unterstützung des ALV Röbel/Müritz beim Kinderfest in Röbel. Auch in Schwerin konnte im Juli das Kinderferienlager wieder realisiert werden. Ebenso fand auch der Ferienlebnistag im Pasewalker Lindenbad wieder statt.

## Vereinsstatistik 2023

ALV M-V gesamt	
<b>Ehrenamt:</b>	
Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	19.108
<b>Selbsthilfegruppen:</b>	23
Anzahl der Teilnehmer gesamt	347
<b>Allgemeine soziale Beratungen:</b>	10.531
<b>Schuldner- und Insolvenzberatungen:</b>	4.010
davon: Insolvenzanträge	323
<b>Werkstätten/Börsen gesamt:</b>	52
<b>Möbelbörsen</b>	13
betreute Anzahl der Personen	21.912
<b>Textilbörsen/Kleiderkammern</b>	21
betreute Anzahl der Personen	45.013
<b>Tafelprojekte</b>	12
betreute Anzahl der Personen	43.204
<b>Suppenküchen</b>	4
betreute Anzahl der Personen	18.846
<b>Selbsthilfewerkstätten</b>	2
betreute Anzahl der Personen	513
<b>Veranstaltungen mit Kindern:</b>	57
Anzahl der Teilnehmer gesamt	4.234

# Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

## der Arbeitslosenverband als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern



Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2023 Träger von insgesamt 7 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mit 512 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2023 1.877 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kamen 1.621 Kurzberatungen.

Die Verschuldung betrug bei 8.305 Forderungen insgesamt über 17,2 Mio. EUR. Darunter sind 651 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 5,9 Mio. EUR und 237 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 692 Tsd. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 72 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 47 Tsd. EUR.

Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug im Durchschnitt 4 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.

Als häufigste Ursache von Überschuldung wurde in 2023 Krankheit, Unfall und Sucht angegeben, die Thematik Arbeitslosigkeit rangiert erstmalig nach vielen Jahren auf Platz 2.

An 3. Stelle haben Trennung, Tod, Scheidung als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen.

Nach wie vor ist auch der Aspekt der unwirtschaftlichen Haushaltsführung ein nicht unwesentliches Kriterium.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss. Die Zahl der Arbeitnehmer/Selbstständigen, die Beratung benötigten, übertraf in 2023 die Nachfrage von Bürgern, die auf Sozialleistungen angewiesen waren.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist 28-45 Jahre alt, alleinstehend, überwiegend mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen sind Leistungen gem. SGB II oder XII und nicht pfändbar.

Die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen lagen in diesem Jahr unter 30 %.

395 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hier von waren 24 erfolgreich.

Demgegenüber sind 323 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.

Unsere Fachkräfte klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 914 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie Verfahrenswesen auf. Infolge dessen sind 755 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von geforderten Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung des Fachdienstes ist langfristig aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden. Demzufolge mussten wir die Schuldnerberatungsstelle in Gnoien in 2023 schließen.

Das aktuelle „Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die damit verbundene Neustrukturierung der Beratungslandschaft lässt nach wie vor die weiteren Perspektiven völlig offen.

Inwieweit eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in den nächsten Jahren noch an allen bisherigen Standorten des ALV angeboten werden kann, wird nicht zuletzt durch die Regularien der Landkreise entschieden.



Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Weiterhin nehmen gesundheitliche und insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen, zu.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen. Künftig muss mehr Präventionsarbeit durch die Fachkräfte ermöglicht werden.

